

Betreff: Volksbefragung Plabutsch-Gondel  
so rasch wie möglich



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

an den Gemeinderat  
unterstützt durch die Gemeinderatsfraktionen von KPÖ, GRÜNE und NEOS

eingbracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 14. März 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

BürgerInnen an der Planung und Zukunftsentwicklung einer Stadt beteiligen zu wollen heißt, sie auch ganz maßgeblich in Entscheidungen einzubinden, sie über Vorhaben und Projekte entscheiden zu lassen. Dass BürgerInnenbefragungen bzw. Volksbefragungen nicht für alles und jede Angelegenheit geeignet sind, ist klar: Fragen der Daseinsvorsorge oder Pflichtleistungen sind nur bedingt bis gar nicht geeignet, Projekte, die nicht unter diese Kategorien fallen, aber sehr wohl – und dies ganz besonders dann, wenn sie hohe Investitionen erforderlich machen.

Wenn sich dann eine Kommune zu einer Volksbefragung entschließt, sollte auf jeden Fall sichergestellt sein, dass diese so zeitgerecht stattfinden kann, dass zwar wesentliche Informationen als Entscheidungsgrundlagen bereits vorliegen, zugleich aber noch möglichst geringe Investitionen getätigt wurden. Und ebenfalls sollte auf jeden Fall sichergestellt sein, dass – wenn eine Kommune ihre BürgerInnen befragt – sowohl im Vorlauf die Informationen selbst wie dann auch die Fragestellung nicht beeinflussend, nicht manipulativ wirken, sondern Pro- und Kontraargumente gegenübergestellt werden und diese in eine „wertungsfreie“ Fragestellung münden: Denn alles andere hieße, das demokratiepolitische Element der Volksbefragung zu unterlaufen.

Diese Rahmenbedingungen sollten auch für die von der Stadt geplante Volksbefragung betreffend die Plabutsch-Gondel gelten. Denn so positiv es ist, dass nunmehr seitens der Stadt Graz die BürgerInnen betreffend die Gondel befragt werden, so erscheint der angekündigte Termin – nämlich erst nach Abschluss der Detailplanungen und der Behördenverfahren und damit weiteren Ausgaben in einer Größenordnung von mehreren Hunderttausend Euro – unglücklich gewählt, da bis dahin eben besagte weitere Ausgaben angefallen sein werden. Auch ein zur Diskussion stehendes Mindestquorum ist abzulehnen – gibt es ein solches doch weder im Volksrechtegesetz noch bei Wahlen. Und zu guter Letzt sollte auf jeden Fall auch gewährleistet sein, dass öffentliche Gelder nicht für eine einsei-

tig-beeinflussende Informationsarbeit Verwendung finden und dass auch die Fragestellung selbst nicht suggestiv-manipulativ ausfällt.

In diesem Sinne stelle ich daher den

**dringlichen Antrag:**

Die zuständigen Abteilungen im Haus Graz werden ersucht, für eine Volksbefragung zum Thema Plabutsch-Gondel dem Gemeinderat für die nächstfolgende Gemeinderatssitzung eine Entscheidungsgrundlage vorzubereiten, die folgende vier Eckpunkte umfasst:

1. Die Durchführung der Volksbefragung betreffend das vorliegende Plabutsch/Thal-Gondelprojekt durch die Stadt soll so rasch wie möglich durchgeführt werden, noch vor den Detailplanungen und den Behördenverfahren, idealerweise noch vor dem Sommer dieses Jahres; und dies unter den in den Punkten 2 bis 4 angeführten Rahmenbedingungen: Die von der Stadtregierungscoalition angekündigte Befragung der GrazerInnen für Beginn kommenden Jahres nach Abschluss der Planungsarbeiten und Behördenverfahren ist deshalb vorzuziehen, um die Stadt für den Fall einer negativen BürgerInnen-Entscheidung vor dann unnötig gewesenen Investitionen in der Größenordnung von vielen Hunderttausend Euro zu bewahren.
2. Keine Festlegung auf ein als verbindlich anzuerkennendes Mindestquorum: Es sieht keine Wahlordnung einen Mindestteilnahme-Prozentsatz vor, es sieht das Volksrechtesgesetz kein Mindest-TeilnehmerInnen Quorum bei Volksbefragungen bzw. kein als „ungültig“ zu bewertendes Quorum vor. Jede abgegebene Stimme ist eine gültige Stimme, die Stimme jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers hat zu zählen und ist zu akzeptieren.
3. Gleichrangige Darstellung der Pro- und Kontra-Argumente in allen stadteigenen Medien sowie in allen „Haus Graz“-finanzierten Einschaltungen, Informationsbroschüren etc.; dies ist sicherzustellen durch eine externe neutrale Begleitung in der Informations-Aufbereitungsphase nach Vorbild des Vorlaufes der „Reininghaus-Befragung“ mit Einbindung von Projekt-BefürworterInnen und GegnerInnen bis hin zur Entwicklung der konkreten Fragestellung.
4. Um beeinflussend bzw. manipulativ wirkende Fragestellungen zu vermeiden, ist die konkrete Fragestellung – wie auch beim Beispiel Reininghaus erfolgt – von Projekt-BefürworterInnen und -KritikerInnen gemeinsam mit Unterstützung der in Pkt. 3 erwähnten externen Begleitung und unter Einbeziehung der Magistratsdirektion/des Präsidialamtes zur juristisch-fachlichen Hilfestellung zu entwickeln.